

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 168-2014
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.893

Eingereicht am: 01.09.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Rudin (Lyss, glp) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 1

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 04.09.2014

RRB-Nr.: vom
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Schweine-Report: Klärung der Missstände

Der Tierrechtsorganisation tier-im-fokus.ch (TIF) wurde im Sommer 2014 umfangreiches Material aus Schweizer Schweinezucht und -mastbetrieben zur Verfügung gestellt. Es wurde zwischen Dezember 2013 und März 2014 aufgenommen. Neben Luzern, Waadt und Freiburg sind auch Bilder aus 7 Betrieben aus dem Kanton Bern vorhanden. Es sind gravierende Missstände auf den Aufnahmen zu sehen, die auf der Webseite www.schweine-report.ch veröffentlicht wurden.

Ein wichtiger Pfeiler der Tierproduktion sind die Kontrollen. Landwirtschaftliche Betriebe werden durch akkreditierte Kontrollstellen im Auftrag des kantonalen Veterinärdienstes überprüft. Trotzdem dokumentiert der Schweine-Report zahlreiche Krankheiten, Verhaltensstörungen und Todesfälle.

Ein wichtiger Pfeiler der Tierproduktion sind ausserdem die Subventionen. Angesichts der Empörung der Konsumenten müssen die Agrarsubventionen transparent sein. Insbesondere müssen auch die Subventionen an die Schweineindustrie dargelegt werden. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, ob und wie die verantwortlichen Produzenten sowie das Berner Veterinäramt zur Verantwortung gezogen werden.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie wird die Unabhängigkeit der Kontrollorganisationen gewährleistet?
2. Was wird bei der Schweinemast und -zucht kontrolliert?
3. Wie oft finden die Kontrollen statt? Sind es genug, um die tierschützerischen Vorschriften des Gesetzgebers einzuhalten?
4. Werden Kontrollen angemeldet?
5. Wieso haben die gegenwärtigen Kontrollmechanismen versagt?
6. Gemäss Art. 213 Abs. 3 TschV soll die kantonale Fachstelle jährlich einen Bericht über ihre Kontrolltätigkeit und über die Massnahmen, die sie getroffen hat, erstellen. Was sind die Schlüsse aus dem Schweine-Report?
7. Wie viel Geld fliesst an Subventionen im Kanton Bern in die Nutztierhaltung und in die Schweineindustrie (Zucht und Mast) im Speziellen?
8. Was sind die Bedingungen an die Mäster und Züchter, damit sie Anspruch auf Subventionen haben?
9. Wie werden fehlbare Produzenten sanktioniert?
10. Wird der Berner Veterinärdienst (VeD) zur Verantwortung gezogen?

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Begründung: Aufgrund der Aktualität der Aufnahmen herrschen derzeit offenbar Missstände in der Berner Schweinefleischproduktion. Der Zweck des Schweizer Tierschutzgesetzes ist es, die Würde und das Wohlergehen des Tieres zu schützen (Art. 1 TschG). Entsprechend müssen die Fragen baldmöglichst geklärt werden, um weiteres Tierleid zu vermeiden.